

für Großeltern offenhalten. Durch die klarstellende Regelung sollte sichergestellt werden, dass die Bereitschaft unterhaltspflichtiger Personen, das verwandte Kind in ihrem Haushalt aufzunehmen, den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege bei diesen Personen nicht ausschließt (BT-Drs. 15/3676, S. 35 f.). Dass sich das Oberverwaltungsgericht

trotz dieser Gesetzesänderung weiterhin an die (damit überholte) Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gebunden sah, ist nur schwer nachvollziehbar. Der Grund mag darin liegen, dass die Großeltern in diesem Fall zugleich die Personensorgeberechtigten waren und bei einer wörtlichen Auslegung von § 27 Abs. 1 SGB VIII auf einen erzieherischen Bedarf

der (aktuell) Personensorgeberechtigten abzustellen ist. Stattdessen ist aber in dieser Konstellation (retrospektiv) auf den Hilfebedarf in der Herkunftsfamilie abzustellen, dessen Deckung dann eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie erforderlich macht.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Tagebuch einer binationalen Mediation

Kommt es in einer binationalen Partnerschaft – mit und ohne Trauschein – zur Trennung, beginnt häufig das Drama der Kindesentführung. Wir bezeichnen es deshalb als Drama, da die Eltern häufig im Wechsel ihre Kinder dem anderen Partner entziehen. Parallel zu gerichtlichen Verfahren vermittelt MIKK e.V. – Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten<sup>1</sup> – Mediatoren.

Mediation bei binationalen Konflikten mag verlockend klingend, fordert Mediatoren bereits im Vorfeld der Mediation heraus.

Meist findet der Termin nicht im heimischen Mediationsbüro, sondern an einem fremden Ort statt. Die Erfahrung zeigt uns, dass die betroffenen Eltern nur unzureichend über den Verlauf der Mediation, aber auch über Chancen und Grenzen von Mediation, informiert sind. Die Informationen zum Verfahren und zum Mediatoren-Team müssen gut – telefonisch oder per E-Mail – kommuniziert werden.

Idealerweise kennt sich das Mediatoren-Team und kann auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bauen.

Auch wenn MIKK nach der Vermittlung Unterstützung anbietet, gehört es in erster Linie zu den Aufgaben der Mediatoren, den Rahmen für die Mediation selbst zu schaffen.

Dazu gehören ein für alle Beteiligten gut zu erreichender **Ort** für die Mediation, **An- und Abreise** der Mediatoren und deren **Übernachtungsmöglichkeit**. Zu den Honoraren für die Mediatoren müssen im Vorfeld auch die Nebenkosten kalkuliert und benannt werden. Als Orientierung veranschlagen wir für zwei Mediatoren einen Rahmen von rd. 2.000,- €.

Im nachfolgenden Tagebuch wird stichpunktartig die Vorbereitung einer binationalen Mediation beschrieben, die in zwei Einheiten in Bremen stattgefunden hat. Über das Ergebnis wird am Ende berichtet.

*Mittwoch, 28.01.2015, 17:00 Uhr*

E-Mail-Anfrage von MIKK Berlin: „Sehr geehrte Frau Kollegin, wir hoffen, dass Sie gut in das neue Jahr gestartet sind. Wir haben eine Anfrage bezüglich einer polnischen Mediation in einer Kindesrechtssache mit HÜK-Hintergrund. Termin in der nächsten Woche, 02. bis 06. Februar 2015, Raum Bremen.“

*Donnerstag, 29.01.2015, 8:30 Uhr*

Antwort per E-Mail an MIKK – „Liebe Kolleginnen von MIKK, gerne stehe ich bereit; leider nicht so kurzfristig. Ich biete das Zeitfenster 07. bis 12. Februar 2015 an. Ist schon ein polnisch-sprachiger Co-Mediator angefragt?“

*Donnerstag, 29.01.2015, 9:20 Uhr*

Reaktion von MIKK per E-Mail – „Danke für die schnelle Antwort. Den Terminvorschlag leiten wir an die Eltern weiter. Als Co-Mediator haben wir bereits Piotr Niernsee ange-mailt.“

*Donnerstag, 29.01.2015, 12:30 Uhr*

Telefonische Anfrage von MIKK, um im direkten Gespräch abzuklären, ob die Zusage verbindlich ist. Kontakt mit dem Co-Mediator läuft. Wir stellen fest, dass sich dessen E-Mail-Adresse verändert hat.

Erster telefonischer Kontakt zwischen den Co-Mediatoren und Terminabsprachen.

*Montag, 02.02.2015, 14:00 Uhr*

E-Mail von MIKK an beide Mediatoren. „Beide Eltern sind zur Mediation bereit. Als Termin wird Mittwoch und Donnerstag (11./12. Februar 2015) bestätigt. Die Eltern werden sich per Mail bei den Mediatoren melden. Angebot der Unterstützung bei Bedarf durch MIKK. Eltern sind ‚Selbstzahler‘, d.h. sie sind finanziell in der Lage, die Kosten für die Mediation selbst zu tragen.“

Hinweis auf die im Anhang befindlichen Fragebögen von MIKK (in deutscher und polnischer Sprache).<sup>2</sup>

*Dienstag, 03.02.2015, 9:30 Uhr*

E-Mail-Anfrage bei einer Bremer Mediations-Kollegin (BAFM/BM®): „Wir suchen einen geeigneten Mediationsraum!“

*Dienstag, 03.02.2015, 14:00 Uhr/14:30 Uhr*

Beide Eltern melden sich unabhängig voneinander per E-Mail bei beiden Mediatoren und teilen ihre Bereitschaft zur Mediation und ihre Kontaktdaten (E-Mail, Festnetz, Handy) mit.

*Dienstag, 03.02.2015, 15:30 Uhr*

Bremer BAFM/BM®-Kollegin antwortet per E-Mail und benennt ein Mediationszentrum in Bremen, dessen Ansprechpartnerin, Mailadresse, Telefonnummer, Kosten.

*Dienstag, 03.02.2015, 21:40 Uhr*

Der polnische Co-Mediator schreibt beide Eltern an und bittet darum, uns als Informationsgrundlage den MIKK-Fragebogen auszufüllen und zurückzumailen.

Parallel dazu telefoniert der polnisch-sprechende Mediator mit beiden Eltern, gibt Informationen zum Verfahren, zu den Kosten und zur Qualifikation der Mediatoren.

*Mittwoch, 04.02.2015, 8:45 Uhr*

E-Mail-Anfrage an das benannte Bremer Mediationszentrum: „Liebe Frau Kollegin, wir möchten gerne für zwei halbe Tage (mit genauer Terminangabe) Ihren Mediationsraum buchen.“

*Mittwoch, 04.02.2015, 14:30 Uhr*

Flugtickets nach Bremen werden gebucht

*Mittwoch, 04.02.2015, 18:00 Uhr*

Mediationszentrum in Bremen gibt Raumzusätze, das Büro ist gut ausgestattet, liegt zentral und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt!

<sup>1</sup> Weitere Informationen unter <http://www.mikk-ev.de>.  
<sup>2</sup> Die Fragebögen sind auf der Homepage von MIKK in verschiedenen Sprachen abzurufen.

Mittwoch, 04.02.2015, 19:00 Uhr

Von beiden Eltern ausgefüllte Fragebogen liegen vor. Mediatoren bedanken sich für die schnelle Erledigung.

Mittwoch, 04.02.2015, 21:30 Uhr

Mediatoren-Team telefoniert miteinander, wertet die Fragebögen am Telefon aus, bespricht die Struktur für die zweitägige Mediation.

Donnerstag, 05.02.2015, 11:00 Uhr

Suche im Netz nach kosten- und verkehrsgünstigen Übernachtungsmöglichkeiten in Bremen.

Donnerstag, 05.02.2015, 12:00 Uhr

Reservierungsbestätigung eines kleinen Hotels.

Ausführliche E-Mail an beide Eltern in polnischer Sprache, mit Wegbeschreibung, Arbeitszeiten, Kosten für die bereits gebuchten Flüge und das reservierte Hotel.

Freitag, 06.02.2015, 11:00 Uhr

Telefonische Nachfrage von MIKK Berlin bei den Mediatoren, ob die Vorbereitungen für die binationale Mediation abgeschlossen sind und ob noch Unterstützung vonseiten von MIKK erforderlich ist.

Montag, 09.02.2015, 12:30 Uhr

E-Mail des Vaters, dass er über das Wochenende an Grippe erkrankt ist.

Zusage, dass er trotzdem kommt, notfalls mit Mundschutz.

Dienstag, 10.02.2015, 12:30 Uhr

Die Mediatoren versenden zur Vorbereitung der morgigen Mediation eine Eingangsvereinbarung (deutsch und polnisch); diese Vereinbarung ist konkret abgefasst.

Dienstag, 10.02.2015, 19:30 Uhr

Letzte telefonische Absprachen zwischen den Mediatoren, Abfahrt morgen um 5:45 Uhr, Abflug 8:30 Uhr, die Mediation soll um 11:30 Uhr beginnen.

... und was ist passiert in acht Stunden Mediation?

Wir haben zwei halbe Tage gearbeitet. Knapp vier Stunden ab Mittwochmittag und nochmals vier Stunden ab Donnerstagmorgen. Acht Stunden Mediation brutto, sechs Stunden netto, d.h. es gab dazwischen Pausenphasen. In diesen Pausen ist am meisten passiert. Von der Struktur der Mediation sind wir dreimal ganz gezielt abgewichen – und das war gut so.

Am Ende der Mediation stand ein **Absichtspapier** auf Polnisch und auf Deutsch, mit dem beide Eltern ein anhängiges Gerichtsverfahren beenden wollen. Beide Eltern haben verstanden, dass nur sie den Konflikt lösen können und dass die Entführungen ihres Kin-

des nur zu weiteren Verletzungen führen werden. In der Mediation ist es gelungen, die Blockade des Nicht-miteinander-Kommunizierens zwischen den Eltern zu lösen. Die Eltern reden wieder vernünftig miteinander, das erste Mal seit über einem Jahr.

Am Ende der Mediation steht die **Einsicht**, künftig selbst miteinander regeln zu müssen, wie ein gutes Betreuungsmodell für das Kind in Kombination mit der eigenen Lebenswirklichkeit funktionieren kann.

Dagmar Lägler, Mediatorin (BAFM/BM<sup>®</sup>/MIKK),  
Sprecherin der BAFM

Piotr Nürnberg, Mediator (BM<sup>®</sup>)

## Termine

04.05.2015  
Düsseldorf

### Vertane oder genutzte Chancen?

**In Kooperation mit PAN Pflege- u. Adoptivfamilien in NRW e.V. Stiftung zum Wohl des Pflegekindes**

#### **Infos/Anmeldung**

Stiftung zum Wohl des Kindes

Lupinenweg 33

37603 Holzminden

Tel.: 05531/5155

Fax: 05531/6783

Stiftung-Pflegekind@t-online.de

www.stiftung-pflegekind.de/

07.–08.05.2015  
Berlin

**Beziehung, Bildung, Befähigung und Beteiligung – Zuversicht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe**

**Fachtagung 60 Jahre SOS-Kinderdorf e.V.**

#### **Infos/Anmeldung**

SOS-Kinderdorf e.V.

Sozialpädagogisches Institut (SPI)

Renatastraße 77, 80639 München

Tel.: 089/126 06-461

Fax: 089 126 06-433

info.spi@sos-kinderdorf.de

www.sos-fachportal.de

**Anmeldeschluss: 20.04.2015**

11.–13.05.2015

Eisenach

**Professionelle Nähe versus Distanz – Über die Notwendigkeit von Berührbarkeit in der sozialen Arbeit**

**Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)**

#### **Infos/Anmeldung**

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)

Flüggestr. 21

30161 Hannover

Tel.: 0511/39 08 81-0

Fax: 0511/39 08 81-16

info@erev.de

www.erev.de

## Vorschau

### ■ Philipp Sandermann

Jugendhilfe als totale Organisation

### ■ Peter Ottenberg

Wettbewerb in der Jugendhilfe(-politik)?

### ■ Eva-Maria Rothenburg/Astrid Trinkner

Qualifizierte sozialpädagogische Familienhilfe für Kinder psychisch kranker Eltern